

Ortsgemeinde Reudelsterz

Sitzung-Nr.: 092/OGR/013/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 21.11.2019
Sitzungsort: im Gasthaus "Hermeling"	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 19:50 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Stolz, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Suppmayr, Christian

Beigeordnete(r)

Steffens, Norbert

Ratsmitglied

Hermeling, Axel

Kirst, Judith

Knauf, Benedikt

Knauf, Christoph

Oster, Martin

Schriftführer(in)

Dewes, Heike

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Kirst, Christian

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 11.11.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 46/2019 vom 14.11.2019.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Geschäftsordnung
Vorlage: 092/045/2019
2. Beratung der Entwurfsplanung Klosterstraße
Vorlage: 092/044/2019
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Erlass einer Geschäftsordnung Vorlage: 092/045/2019

Sachverhalt:

Allgemeines

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Deshalb hat der neu gewählte Ortsgemeinderat für die Dauer seiner Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 GemO).

Der Beschluss zum Erlass der Geschäftsordnung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (§ 37 Abs. 1 GemO).

Bis zu einer Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Ortsgemeinderates am 26.05.2019, mithin bis zum 25.11.2019, kein Beschluss über die Geschäftsordnung zustande, so gilt die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport (VV des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. November 1994 (MinBl. S 539, ber. 1996 S. 338), zuletzt geändert durch VV vom 24. Juni 2016 (MinBl. S. 202-203).

Inhalt

In der Geschäftsordnung trifft der Ortsgemeinderat organisatorische Regelungen mit dem Ziel der Straffung und Beschleunigung der Abläufe bei den Sitzungen des Ortsgemeinderates.

Verfahrensregelungen in der Geschäftsordnung können nur im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung getroffen werden. Hiervon abweichende Regelungen (sog. normerweiternde bzw. beschränkende Regelungen) sind nur zulässig, soweit die Gemeindeordnung hierzu ermächtigt.

Mustergeschäftsordnung

Der beigefügte Entwurf der Geschäftsordnung entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport.

Wirksamkeit

Da die Geschäftsordnung nicht durch Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt wird, gilt sie vom Zeitpunkt der Beschlussfassung an.

Beschlussfassung / qualifizierte Mehrheit

Der Beschluss über die Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (§ 37 Abs. 1 GemO).

Der Ortsbürgermeister, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, hat ebenfalls Stimmrecht (§ 36 Abs. 3 Satz 1 GemO) und ist bei der Ermittlung des Quorums und der Mehrheit nach § 37 Abs. 1 GemO hinzuzurechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	./.
Enthaltung	./.
Befangenheit	./.

ohne Änderungen:

2 Beratung der Entwurfsplanung Klosterstraße
Vorlage: 092/044/2019

Sachverhalt:

Am 04.02.2019 wurden den Anliegern durch das Ingenieurbüro Kohns + Göbel Ingenieure GmbH verschiedene Ausbauvarianten der Klosterstraße vorgestellt mit dem Ergebnis, dass sich die Anlieger für die in der Anlage dargestellten Entwurfsplanung, Stand 23.05.2019 entschlossen haben.

Die Straßenbaukosten einschließlich der Straßenbeleuchtung wurden gemäß der Kostenberechnung Stand 29.05.2019 vom Ingenieurbüro mit rd. 334.000,00 € ermittelt. Zuzüglich der Kosten für Vermessung, Ingenieurleistungen, Baugrundgutachten usw. werden sich die Gesamtkosten für den Ausbau der Klosterstraße auf rd.389.000, 00 € belaufen.

Damit die Ausführungsplanung durch das Ingenieurbüro Kohns + Göbel Ingenieure GmbH fertiggestellt werden kann, muss der Ortsgemeinderat über die in der Anlage eingestellte Entwurfsplanung beraten und beschließen.

Die Durchführung der Maßnahme steht zurzeit noch nicht fest.

Ratsmitglied Judith Kirst verlässt für Tagesordnungspunkt 2 den Sitzungstisch.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat berät über die Angelegenheit und stimmt der Entwurfsplanung Stand 23.05.2019 für den Ausbau der Klosterstraße zu und beauftragt das Ingenieurbüro Kohns + Göbel Ingenieure GmbH die Ausführungsplanung fertigzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	./.
Enthaltung	./.
Befangenheit	1

3 Einwohnerfragestunde

Martinsumzug:

Ein Bürger äußert den Wunsch, zukünftig die Wegstrecke des Martinszuges bekanntzugeben.

Baumpflegearbeiten:

Es wird seitens der Einwohnerschaft darum gebeten, Bäume und Hecken im Bereich „Hochgarten“ regelmäßig nachzuschneiden.

Ortsbürgermeister Stolz teilt hierzu mit, dass ab dem 01. Januar 2020 ein neuer Gemeindearbeiter mit höherer Stundenzahl beschäftigt wird. So bestehe die Möglichkeit, solche Arbeiten innerhalb der Ortslage durch ihn ausführen zu lassen.

Reinigungskraft Ortsgemeinde:

Ortsbürgermeister Stolz gibt bekannt, dass die neue Reinigungskraft am 01. November 2019 ihren Dienst aufgenommen hat.

4 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)